Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3570 vom 29. Oktober 1974

Aufnahme des Bauernhauses Burggasse Nr. 28, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus liegt im obersten Teil der Burggasse von Muttenz und schliesst zusammen mit den gegenüberliegenden Bauernhäusern den alten Dorfkern von Muttenz in dieser Richtung ab.

Das zweigeschossige Gebäude wird von einem Satteldach bedeckt, das auf der Strassenseite in der Form eines Schleppdaches heruntergezogen ist. Das relativ kleine Haus wird auf der Strassenseite von einem hohen Scheunentor mit Stichbogen, einem stichbogigen Eingang und einem kleinen Fenster bestimmt. Die übrigen Fassaden zeigen unterschiedliche Fenster von verschiedenen Grössen.

Es scheint, dass das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden ist, denn das kleine Fenster des ehemaligen Wohnteils besitzt Hohlkehlen, die in dieser Gegend noch im 18. Jahrhundert verwendet werden. An den Wohnteil schloss sich die Oekonomie mit Scheune und Geissenstall dahinter. Der Giebel dieses Gebäudeteils ist mit Holz verschalt. Das Haus entspricht in jeder Beziehung einem Kleinbauernhaus oder einem Taunerhaus, doch bringt es eine Reduktion des Muttenzer Kleinbauernhauses, indem der Stall im hinteren Teil des Tenns und nicht daneben lag und nur für zwei bis drei Geissen diente. Diese Art von Kleinbauernhaus am Rande des Dorfes ist relativ selten anzutreffen, da diese später sehr oft durch grössere Häuser ersetzt oder durch Anbauten erweitert wurden. Das Geissenbauernhaus an der Burggasse ist in dieser Beziehung noch völlig intakt geblieben ein Unikum, und dies selbst in dem an Bauernhaustypen reichen Muttenzer Dorfkern. An der steilen Burggasse freistehend, tritt es nach der kürzlichen Restaurierung dank seinen bescheidenen Dimensionen und einem originellen Farbanstrich hervor. Der heutige Besitzer hat es aussen und innen restauriert und den relativ kleinen Oekonomieteil zum Wohnteil geschlagen, ohne das Aeussere zu verändern. Ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr man sich in Muttenz darum bemüht, den Ortskern zu erhalten, und

10. 73 - 100000 - 18

dass auch das Bescheidene als Teil des Ganzen für diesen Dorfkern von grossem Wert ist.

Der Liegenschaftsbesitzer [redacted] sowie der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Das Bauernhaus Burggasse 28, gelegen auf Parzelle Nr. 2143 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Burggasse 28, Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Grundbuchamt Arlesheim
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: